



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

---

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.02.2018

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 05.02.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Klaus Rohde

#### **Mitglieder**

Elisabeth Cordts

Bernd Falkenau

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Martina Köster-Flashar

Regina Kuchler

Gerd Lungen

Marianne Münnich

Martina Reuter

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

#### **Verwaltung**

Antje Arnolds

Annika Daehne

Bettina Ex

Peter Herz

Michael Hirsens

Daniela Hitzemann  
Liselotte Jess  
Anja Kirches  
Dr. Rudolf Lange  
Andrea Pannen  
Timur Sahin  
Frank Schäfer  
Laura Wachsmann

Schülerpraktikant

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktueller Stand Trauma-Clearing
5. Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung im Jahre 2017 57/010/2017
6. Sachstand zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundessteilhabegesetz 57/011/2017
7. Bericht über Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 57/012/2017
8. Nachträge
  - 8.1. Inklusionsbegleitung im Offenen Ganztage hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 30.01.2018 57/001/2018

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Frau Hagling wird von Frau Cordts und Herr Lessing von Frau Köster-Flashar vertreten.

Frau Haase ist erkrankt und wird von Herrn Dr. Lange vertreten.

Herr Rohde weist darauf hin, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil fristgerecht um den Punkt

#### 8.1 Inklusionsbegleitung im Offenen Ganztage

Hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 30.01.2018

erweitert wurde.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Als Tischvorlagen liegen aus:

1. Vorlage zu TOP 6 – Sachstand zum Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz
2. Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Inklusionsbegleitung im Offenen Ganztage

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.11.2017 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

#### **Übersicht über Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses**

Herr Dr. Lange informiert, dass es aus dem Jahr 2017 keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses gibt.

#### **Influenza**

Die aktuelle Erkältungsaktivität, Influenza Nachweise und Impfstoffkomponenten stellt Herr Dr. Lange mit einer Powerpointpräsentation dar, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt wird.

Herr Dr. Lange wirbt dafür, die Impfangebote wahrzunehmen.

### **Zu Punkt 4: Aktueller Stand Trauma-Clearing**

Frau Arnolds berichtet ausführlich über das Grundkonzept und die konkrete Umsetzung des Themas Trauma-Clearing. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt. Es findet ein reger Austausch über Fragen der Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und der dortigen Arbeit statt.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses die von den Ausschussmitgliedern gewünschte Gesamtbetrachtung im Bereich seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – auch im Hinblick auf die mögliche Ausweitung der Arbeit - erfolgen wird.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung im Jahre 2017 - Vorlage Nr. 57/010/2017</b>
--------------------	---

Herr Schäfer erläutert einleitend, dass der Kreis Mettmann seit nunmehr zehn Jahren für die Verwaltungsverfahren zur Feststellung einer Behinderung zuständig ist.

Die in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 gewünschten Parameter über die Qualität und Quantität der Verwaltungsverfahren wurden in die Vorlage aufgenommen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Schäfer, dass es sich bei der Erstattung seitens des Landes um eine Pauschale handelt, die sich ausschließlich auf die Sachkosten bezieht. In 2017 wurden rund 90 % der entstandenen Sachkosten refinanziert.

Die Steigerung der Vollzeitäquivalente von 14 im Jahr 2017 auf 17 im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass in der neuen Darstellung sämtliche Mitarbeiter (kreis-eigene Mitarbeiter + Landesangestellte) abgebildet werden.

Zur Nachfrage von Frau Hruschka bzgl. der Bearbeitungsdauer erläutert Herr Schäfer, dass der Richtwert von 2,8 Monaten kaum zu erreichen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Land beträgt 3,2 Monate.

Frau Münnich stellt Rückfragen zur Zahl der Änderungsanträge und der Vergabe der Behindertenparkplätze, die von Herrn Schäfer und Herrn Hirsens beantwortet werden.

Auf Nachfrage von Frau Stolz führt Herr Schäfer aus, dass keine Statistik darüber geführt wird, nach welcher Zeit notwendige Befundberichte von Haus- und Fachärzten vorgelegt werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Sachstand zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz - Vorlage Nr. 57/011/2017</b>
--------------------	---

Herr Schäfer erläutert, dass der Ausschuss fortlaufend über das Bundesteilhabegesetz und die Umsetzung in Nordrhein Westfalen informiert wurde.

Mit der heutigen Tischvorlage (**Anlage 3 der Niederschrift**) wird über den aktuellen Stand berichtet.

Ergänzend führt Herr Schäfer aus, dass eine Beratung im zuständigen Fachausschuss des Landtages noch nicht erfolgt ist.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Bericht über Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung im Jahr 2017 - Vorlage Nr. 57/012/2017</b>
--------------------	--

Frau Küchler erkundigt sich nach der Art der Einschränkungen der Teilnehmer und gibt zu bedenken, dass der Betreuerschlüssel teilweise nicht auskömmlich sein könnte (1 Betreuer auf 7 Teilnehmer). Hierzu erklärt Herr Schäfer, dass es sich bei der Bezuschussung der Ferienfreizeiten um eine freiwillige Leistung des Kreises handelt und eine Bedarfsdeckung vorausgesetzt wird. Herr Dr. Lange ergänzt, dass davon auszugehen ist, dass keine 24-Stunden-Betreuung notwendig ist. Sollte ein höherer Bedarf im Einzelfall gegeben sein, können entsprechende Einzelanträge im Rahmen der Eingliederungshilfe gestellt werden.

Auf Bitten der Verwaltung wird der Bericht über die Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung zukünftig im zweiten Quartal vorgelegt.

<b>Zu Punkt 8: Nachträge</b>
------------------------------

<b>Zu Punkt 8.1: Inklusionsbegleitung im Offenen Ganzttag hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 30.01.2018 - Vorlage Nr. 57/001/2018</b>
--

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (**Anlage 4 der Niederschrift**) wird in der Sitzung schriftlich wie folgt beantwortet:

Der Besuch des offenen Ganztagsangebots ist außerhalb der Pflichtunterrichtsstunden im Unterschied zum gebundenen Ganzttag (vgl. dazu: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.10.2010, BASS 12-63 Nr.2) ein Angebot, das durch die Eltern nach eigener Entscheidung in Anspruch genommen werden kann. Auch während der Grundschulzeit stellt die Teilnahme daran somit keine gesetzliche Verpflichtung dar, sondern ist freiwillig. Dass einige Kinder eine Schulbegleitung aufgrund ihrer Behinderung benötigen, steht außer Zweifel. Da jedoch nicht alle OGS-Veranstaltungen der Schulpflicht zugerechnet werden können, ist im Einzelfall zu prüfen, welche Teile gem. § 54 Abs. 1, Satz 1 SGB XII als Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schulbildung und ggf. welche Veranstaltungen allgemein der Teilhabe zuzuordnen sind. Die Unterscheidung ist notwendig, weil nur die Teile mit unmittelbarem Bezug zum Bildungsziel der Jahrgangsstufe bzw. des individuellen Bildungsziel des jeweiligen Kindes von einer Bedarfsprüfung nach Einkommen und Vermögen weitgehend befreit sind (§ 92 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII).

Diese aufwändige Abgrenzung wird anhand der Kriterien geprüft und bewertet, die das Landessozialgericht in seinen Beschlüssen vom 15.01.2014, L 20 SO 477/13 B ER, und vom 01.06.2015, L 9 SO 89/15 B ER, dafür vorgegeben hat.

**1. Wie viele Anträge wurden im Bereich der Inklusionsbegleitung im Offenen Ganzttag im letzten Schuljahr eingereicht?**

Für das Schuljahr 2016 / 2017 sind bei der Eingliederungshilfe des Kreises Mettmann 48 Anträge für eine Begleitung im Offenen Ganzttag eingegangen.

**2a. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden?**

24 Anträge wurden bewilligt.

**2b. Wie viele dieser Anträge wurden negativ beschieden?**

5 Anträge wurden abgelehnt. Davon 4 Anträge wegen fehlender Mitwirkung und 1 Antrag wegen übersteigendem Einkommen.

16 Anträge wurden seitens der Antragsteller zurückgenommen und 2 Anträge wurden wegen fehlender Zuständigkeit abgegeben (Jugendamt, Krankenkasse).

1 Antrag wurde auf Betreiben der Antragsteller ruhend gestellt.

**3. Inwieweit setzt die Kreisverwaltung den Bezug zur schulischen Ausbildung, bei anstehenden und vergangenen Vergaben für die Betreuung im Offenen Ganzttag, als elementaren Baustein voraus?**

Die Dienstleister für die Begleitung im Offenen Ganzttag werden durch die Eltern/Sorgeberechtigten (§ 9 SGB XII Wunsch- und Wahlrecht) und nicht durch den Kreis Mettmann – Eingliederungshilfe beauftragt.

Bezug zur schulischen Ausbildung wird nicht durch den Dienstleister hergestellt sondern über das Angebot der Schule. Wenn z.B. im Bereich der OGATA Fördereinheiten oder zusätzlicher Unterricht stattfinden, die durch qualifiziertes Personal (Lehrer etc.) erbracht werden.

Im Anschluss stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:25 Uhr**

gez.  
**Klaus Rohde**

gez.  
**Anja Kirches**